

MERKBLATT

zu Promotionsverfahren an der Fakultät für Rechtswissenschaft:

1. Doktorand*innen, die gemäß der Promotionsordnung vom 26. Juni 1992 oder der Promotionsordnung vom 10. Mai 2006, geändert durch Ordnung zur Änderung vom 1. September 2008, von der Fakultät für Rechtswissenschaft Zugang zum Promotionsverfahren erhielten und ihr Promotionsverfahren noch nicht abgeschlossen haben, können noch bis zum 31. Dezember 2019 einen Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens stellen und dieses nach der für sie geltenden Promotionsordnung beenden; andernfalls erfolgt ein automatischer Wechsel in die Promotionsordnung 2019.
2. Doktorand*innen, die vor dem Inkrafttreten der Promotionsordnung 2019 von der Fakultät für Rechtswissenschaft als Doktorand*in angenommen wurden, beenden ihr Promotionsverfahren nach der für sie geltenden Promotionsordnung. Auf Antrag können sie in die Promotionsordnung 2019 wechseln; der Antrag ist unwiderruflich.

PromO 2019:

- Antrag auf Annahme als Doktorand*in nach § 6 PromO 2019
 - Antragsformular
 - Dem Antrag ist beizufügen:
 - der Nachweis der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 5,
 - die Angabe des in Aussicht genommenen Themas der Dissertation und der*des Betreuenden sowie eine Erklärung der*des Betreuenden zur Übernahme der Betreuung,
 - ein unterschriebener Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs,
 - eine Erklärung über laufende oder vorausgegangene Promotionsgesuche; dabei ist anzugeben, wann, mit welchem Thema und bei welcher Fakultät / bei welchem Fachbereich die Eröffnung des Promotionsverfahrens beantragt wurde.
- Einschreibung als Promotionsstudent*in (Semesterbescheinigung)

Hinweis: Nach der Annahme als Doktorand*in müssen Sie sich als Doktorand*in an der Universität Bielefeld einschreiben, vgl. neue EinschreibungsO vom 31.7.2015 und die Semesterbescheinigung umgehend dem Dekanat einreichen.

- Eröffnung des Promotionsverfahrens nach § 8 PromO 2019:
 - formloses Gesuch
 - Dem Gesuch sind beizufügen:
 - der Bescheid über die Annahme als Doktorand*in nach § 6
 - ggf. der Nachweis der Erfüllung weiterer Auflagen bzw. der sonstigen Leistungsnachweise gemäß § 5 Abs. 5
 - ein unterschriebener Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs
 - ggf. eine Liste der wissenschaftlichen Publikationen und der wissenschaftlichen Vorträge
 - drei maschinenschriftliche und gebundene Exemplare der Dissertation mit Inhaltsübersicht und Verzeichnis der benutzten Schriften
 - eine elektronische Fassung der Dissertation zum Zwecke der Plagiatsüberprüfung (CD oder USB-Stick)
 - im Falle einer Gruppenarbeit gemäß § 10 Abs. 3: ein von den Beteiligten gemeinsam verfasster Bericht über die Zusammenarbeit bei der Dissertation, Angaben der individuellen Urheberschaft für die jeweiligen Teile der Dissertation, ferner Angaben über Namen, akademische Grade, Anschriften der an der Gruppenarbeit beteiligten Personen sowie Auskunft darüber, ob und gegebenenfalls welche der Personen bereits ein Promotionsverfahren beantragt oder abgeschlossen und dabei Teile der vorgelegten Arbeit benutzt haben
 - die Angabe der*des Betreuenden der Dissertation
 - eine Erklärung nach § 8 Abs. 1 i) PromO 2019
 - Formular „Bescheinigung über den Abschluss, die Unterbrechung oder den Abbruch der Promotion zum Zwecke der Vorlage im Studierendensekretariat“
 - Formular „Angaben zu Auslandsaufenthalten im Rahmen der Promotion nach dem Hochschulstatistikgesetz“

Allgemeines:

Bei Fragen zum Promotionsverfahren wenden Sie sich bitte an das Dekanat, Herrn Sebastian Kraus.

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten – auch nach abgeschlossener Disputation – zeitnah mit.

Dieses Merkblatt wird lediglich als Hilfsmittel bereitgestellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Maßgeblich für das Promotionsverfahren ist grundsätzlich die jeweils gültige Fassung der Promotionsordnung!